

Fenge, Robert; von Weizsäcker, Jakob

Article

"Generation Enkellos" und Rentenbeitragsrabatt für Eltern

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Fenge, Robert; von Weizsäcker, Jakob (2006) : "Generation Enkellos" und Rentenbeitragsrabatt für Eltern, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 59, Iss. 05, pp. 11-18

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164283>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kinderlosigkeit¹ hat zwei unmittelbare Auswirkungen auf das Rentensystem. Erstens stehen dadurch in der nächsten Generation weniger Beitragszahler zur Verfügung. Zweitens, und das wird oft vergessen, zahlen Kinderlose ihrerseits typischerweise mehr Rentenbeiträge. Denn insbesondere Frauen ohne Kinder haben ein meist deutlich höheres beitragspflichtiges Erwerbseinkommen, als sie es mit Kindern gehabt hätten. Wenn sich daraus ein erhöhtes Beitragsaufkommen ergibt, führt dies im Umlageverfahren unmittelbar zu höheren Renten für die Vorgängergeneration. In gewisser Hinsicht sehen sich die heutigen Rentner also einer perfekten Demographie gegenüber, nämlich einer mit vielen Kindern, aber wenig Enkeln. Der unverhoffte Gewinn für die »Generation Enkellos«, den wir auf 7% der heutigen Renten schätzen, wurde in der Rentendiskussion unseres Wissens bislang kaum thematisiert. In diesem Artikel werden die direkten Verteilungswirkungen der Kinderlosigkeit im Rentensystem (insbesondere für die »Generation Enkellos«) erörtert. Auf dieser Grundlage schlagen wir vor, den unverhofften Gewinn der »Generation Enkellos« in ermäßigte Rentenbeitragszahlungen für Eltern umzumünzen: ein Beitragsrabatt für Eltern.

Verteilungswirkung von Kinderlosigkeit in Umlageverfahren

Die Verteilungswirkung von Kinderlosigkeit im Rentensystem betrifft drei Generationen: die Großelterngeneration, die Elterngeneration und die Kindergeneration. Die Auswirkung auf diese Generationen soll für die beiden Reinformen einer umlagefinanzierten Rentenversicherung betrachtet werden: einerseits die Umlage mit fixem Rentenniveau und andererseits die Umlage mit festem Beitragssatz.

Hierzu sei vereinfachend angenommen, dass das Arbeitsangebot eines Beitragszahlerhaushalts ausschließlich von der Zahl der Kinder abhängt (nämlich negativ)² und dass sich der Bruttostundenlohn im Sinne einer kleinen offenen Volkswirtschaft exogen bestimmt.

* Jakob von Weizsäcker ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des »Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL)«, Brüssel. Die Autoren danken Martin Werding insbesondere für die vorliegende Simulation ihres Reformvorschlages auf dem ifo-Rentenmodell und Hans-Werner Sinn für die hilfreiche Reaktion auf eine frühere Version des Beitrags.

¹ Hiermit ist etwas allgemeiner das Phänomen gemeint, dass viele Menschen entweder gar keine oder nur wenige Kinder bekommen.

² Die traditionell negative Beziehung zwischen Fertilität und dem insbesondere betroffenen Arbeitsangebot von Frauen ist für die letzten beiden Jahrzehnte in Frage gestellt worden (vgl. Ahn und Mira 2002). Kögel (2002) zeigt allerdings, dass eine beobachtbare positive Beziehung auf einem statistischen Artefakt beruht, welches verursacht wird durch exogene Faktoren wie die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die sowohl auf die Fertilität als auch auf das Arbeitsangebot wirken.

Umlage mit konstantem Rentenniveau

Bei konstantem Rentenniveau verändert sich für die Großelterngeneration durch vermehrte Kinderlosigkeit in der Elterngeneration nichts.³ In der Elterngeneration führt die vermehrte Berufstätigkeit von Kinderlosen hingegen zu einem Absinken des Rentenbeitragssatzes. Dies ergibt sich aus dem gestiegenen beitragspflichtigen Einkommen der Elterngeneration bei gleich bleibenden Rentenansprüchen der Großelterngeneration. Darüber hinaus erwerben kinderlose Mitglieder der Elterngeneration in einem beitragsäquivalenten System aufgrund ihrer gestiegenen Erwerbstätigkeit im Alter einen höheren Rentenanspruch.

Somit stellt sich also die gesamte Elterngeneration durch vermehrte Kinderlosigkeit finanziell besser, aber insbesondere natürlich die Kinderlosen aufgrund gesteigerten Erwerbseinkommen und eines gestiegenen Rentenanspruchs. Die Zeche schließlich muss die durch Kinderlosigkeit geschrumpfte Kindergeneration zahlen. Sie muss insgesamt ein höheres Rentenbeitragsaufkommen erbringen, um die gestiegenen Rentenansprüche der zusätz-

³ Es wird hierbei vereinfachend unterstellt, dass die zusätzlichen Arbeitsstunden der Kinderlosen den Stundenlohn unbeeinflusst lassen. Tatsächlich führt höherer Arbeitseinsatz tendenziell im Laufe der Karriere aufgrund größerer Berufserfahrung zusätzlich zu höheren Stundenlöhnen, die prinzipiell das durchschnittliche Lohnniveau anheben könnten, auf dessen Grundlage das Rentenniveau berechnet wird.

lichen Kinderlosen in der Elterngeneration zu bedienen. Und dieses höhere Rentenbeitragsaufkommen verteilt sich dann auch noch auf weniger Schultern, so dass der Rentenbeitragsatz der Kindergeneration aufgrund von beiden Effekten ansteigt.

Umlage mit konstantem Beitragssatz

Anders ist es in einem Umlagesystem mit festem Beitragssatz. Hier verhalten sich die Renten der Großelterngeneration proportional zum beitragspflichtigen Einkommen der Elterngeneration, das sich durch vermehrte Kinderlosigkeit erhöht. Die Großelterngeneration erhält also aufgrund von Enkellosigkeit einen möglicherweise erheblichen Rentenbonus.⁴ Über diesen unverhofften Rentengewinn der »Generation Enkellos« dürfte sich kaum einer der heutigen Rentner wirklich im Klaren sein.

Die durchschnittliche Rente der Elterngeneration hingegen sinkt durch vermehrte Kinderlosigkeit. Denn die Summe der Rentenzahlungen an die Elterngeneration verhält sich proportional zum beitragspflichtigen Einkommen der Kindergeneration. Und dies verringert sich aufgrund der gesunkenen Jahrgangsstärke der Kindergeneration.

Obwohl die Renten der Elterngeneration im Durchschnitt sinken, beziehen die Kinderlosen in der Regel eine höhere Rente. Denn durch ihre vermehrte Erwerbstätigkeit erhalten die Kinderlosen deutlich mehr zusätzliche Beitragspunkte im Rentensystem und können damit den gesunkenen Wert der einzelnen Beitragspunkte in der Rentenberechnung überkompensieren. Alle anderen (also insbesondere die Mitglieder der Elterngeneration mit Kindern) erleiden hingegen durch Kinderlosigkeit eine deutliche Rentensenkung. Denn der Wert ihrer Beitragspunkte sinkt nicht nur durch das geringere Beitragsaufkommen der Kindergeneration, sondern auch durch die zusätzlichen Beitragspunkte der Kinderlosen im Sinne einer Inflation der Beitragspunkte.

Diese Umverteilungswirkung von Kinderlosigkeit innerhalb der Elterngeneration wird bereits eifrig diskutiert, nicht zuletzt, weil sie ursächlich für vermehrte Kinderlosigkeit mitverantwortlich sein dürfte. Denn als Rentenexternalität schafft sie einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Kinderlosigkeit.

Ein repräsentativer Vertreter der Kindergeneration schließlich erleidet bei konstantem Beitragssatz im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durch vermehrte Kinderlosigkeit in der Elterngeneration keinen Nachteil.⁵

⁴ Ist die Volkswirtschaft, entgegen unserer Annahme, geschlossen, nimmt der Rentenbonus partiell die Form von höheren Kapitalrenditen an. Denn unter den Rentnern sind überdurchschnittlich viele Kapitaleigner. Sie profitieren davon, wenn sich das Arbeitsangebot durch Kinderlosigkeit über raschend erhöht.

Gesetzliche Rentenversicherung: Rentenniveau oder Beitragssatz konstant?

Nach diesen theoretischen Vorüberlegungen drängt sich die Frage auf, ob die Gesetzliche Rentenversicherung eher einem Umlageverfahren mit konstantem Rentenniveau oder einem mit konstantem Beitragssatz entspricht. Während die Gesetzliche Rentenversicherung ursprünglich ein Umlageverfahren mit konstantem Rentenniveau war, entwickelte sie sich zunehmend hin zu einem Umlageverfahren mit konstantem Beitragssatz, um den Anstieg des Rentenbeitragsatzes zu bremsen. Dieser Wandel ist juristisch inzwischen praktisch vollzogen, denn im aktuellen Rentengesetz wurde eine Obergrenze für den Beitragssatz festgelegt (SGB VI, §154, Absatz 3, Satz 1, Nr. 1). Die gleichzeitig im Rentengesetz festgelegte Rentenniveauntergrenze ist ein rentenpolitisches Kuriosum, das längerfristig im Widerspruch zur Beitragsobergrenze stehen dürfte (SGB VI, §154, Absatz 3, Satz 1, Nr. 2). Die aktuelle politische Diskussion zur Erhöhung des Renteneintrittsalters zeigt, dass die Rentenniveauntergrenze wohl kaum beitragswirksam Bestand haben dürfte.

Vereinfacht ließe sich unser Rentensystem vielleicht so zusammenfassen: Ein konstantes Rentenniveau bei Brutto lohn Anpassung wurde solange praktiziert, wie der Beitragssatz unterhalb von etwa 18 Prozentpunkten lag; ein Mischsystem mit Nettolohn Anpassung bzw. modifizierter Brutto lohn Anpassung wurde eingeführt, als die Beitragssätze von 18 auf 20% stiegen; und eine Politik des konstanten Beitragssatzes gilt, seit der Beitragssatz der Marke von 20 Prozentpunkten gefährlich nahe kommt.⁶ Nimmt man diese Beschreibung ernst, dann befindet sich das System heute praktisch im Bereich mit konstantem Beitragssatz. Und wäre die Geburtenrate in der heutigen Elterngeneration ceteris paribus etwas höher, so wäre wohl das Umlage regime mit konstantem Beitragssatz bereits etwas früher erreicht worden. Denn dann wäre der für das heutige Rentenniveau theoretisch erforderliche Beitragssatz aufgrund des geringen beitragspflichtigen Einkommens schon oberhalb von 20 Prozentpunkten.

Insgesamt spricht also einiges dafür, die Gesetzliche Rentenversicherung heute als Umlage mit konstantem Beitragssatz zu beschreiben. Damit dürften die theoretisch oben beschriebenen Verteilungsüberlegungen relevant sein und insbesondere auch der Rentenbonus für die »Generation Enkellos«.

⁵ Grundsätzlich kann man argumentieren, dass die durch vermehrte Kinderlosigkeit »ungeborenen Mitglieder« der Kindergeneration durchaus einen Nachteil erleiden. Aber es wäre schwierig, den Schaden (oder Nutzen?) durch ein »nicht geboren werden« sinnvoll zu definieren (geschweige denn abzuschätzen), weshalb auf eine Berücksichtigung dieser interessanten Problematik an dieser Stelle verzichtet werden soll.

⁶ Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 soll bis 2020 ein Beitragssatz von 20% und bis 2030 ein Beitragssatz von 22% nicht überschritten werden.

Abschätzung des Rentengewinns der »Generation Enkellos«

Doch in welchem Umfang profitiert die gegenwärtige »Generation Enkellos« tatsächlich von der geringen Kinderzahl der heute aktiven Generation? Es soll hier eine grobe Abschätzung im Rahmen einer Umlage mit konstantem Beitragssatz versucht werden. Der Rentengewinn hängt hier primär davon ab, wie viel mehr Einkommen die heutigen Beitragszahlergenerationen aufgrund ihrer geringen Fertilität beziehen.

Die Opportunitätskosten eines Kindes im Sinne des entgangenen Lohneinkommens der Eltern sind nicht ganz leicht zu ermitteln. Für Deutschland sind uns dazu keine Berechnungen bekannt (vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2001). Für Australien wurden jedoch jüngst solche Schätzungen vorgenommen. Daraus geht hervor, dass das nachsteuerliche Erwerbseinkommen einer durchschnittlich ausgebildeten Frau um 40 bis 45% fällt, wenn sie im australischen Durchschnitt 1,7 Kinder aufzieht. Die Tabelle zeigt, dass der Einkommensverlust durch Kinder mit dem Bildungsgrad der Mutter variiert und insbesondere beim ersten Kind besonders hoch ausfällt.

Die Fertilitätsrate liegt in Deutschland zurzeit bei 1,35, und zur Erhaltung der Generationenstärken müsste sie bei 2,1 liegen. Im folgenden Rechenexempel soll berechnet werden, wie viel niedriger die Renten bei einer Referenzfertilität von 2,1 ausfallen würden. Vereinfachend soll hierzu angenommen werden, dass das Haushaltseinkommen eines Elternpaares um 8% pro Kind sinkt. Dies ist keine besonders aggressive Annahme, bewegt sie sich doch am unteren Ende der australischen Studie. Anschaulich kann die Annahme so interpretiert werden, dass bei drei Kindern ein Elternteil etwa die Hälfte seines Einkommens aufgibt und erst bei sechs Kindern ein Partner vollständig aus dem Erwerbsleben aussteigt.⁷ Beim derzeitigen Stand von Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland scheint uns diese Annahme ausgesprochen optimistisch, weshalb unsere Abschätzung zum Rentenbonus für die »Generation Enkellos« als untere Schranke gesehen werden sollte.

Das Beitragsaufkommen für die Rente ergibt sich bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,35 wie folgt:

⁷ Außerdem wird vereinfachend angenommen, dass Vater wie Mutter dasselbe Erwerbseinkommen beziehen. Dadurch ist im Weiteren auch nicht erheblich, wer von beiden im Beruf kürzer tritt, um sich um die Kinder zu kümmern, oder ob es beide gemeinschaftlich tun.

Nettoeinkommen nach Ausbildungsgrad und Anzahl der Kinder (Referenzgröße (= 100) ist jeweils der durchschnittliche Barwert des Lebenseinkommens von kinderlosen Frauen mit entsprechendem Bildungsstand)

| Hoher Ausbildungsgrad der Mutter (Hochschulabschluss) | | |
|---|------------|--------------|
| Studie | NCL (1997) | HILDA (2001) |
| 1. Kind | 73 | 72 |
| 2. Kind | 59 | 62 |
| 3. Kind | 48 | 55 |
| Mittlerer Ausbildungsgrad der Mutter (12 Schuljahre) | | |
| Studie | NCL (1997) | HILDA (2001) |
| 1. Kind | 72 | 69 |
| 2. Kind | 56 | 56 |
| 3. Kind | 45 | 47 |
| Niedriger Ausbildungsgrad der Mutter (Kein Schulabschluss) | | |
| Studie | NCL (1997) | HILDA (2001) |
| 1. Kind | 68 | 60 |
| 2. Kind | 50 | 42 |
| 3. Kind | 38 | 32 |

Anmerkung: Diese Tabelle gibt den Vergleich zweier australischer Studien wieder. Die Ergebnisse der ersten Studie (zweite Spalte), der Daten aus dem „Negotiating the Lifecourse Survey“ (NLC 1997) zugrunde liegen, wurde in Chapman et al. (2001) veröffentlicht. Die zweite Studie (dritte Spalte), die Daten aus der Haushaltsstatistik »Household, Income and Labour Dynamics in Australia« (HILDA) von 2001 verwendet, findet sich in Breusch und Gray (2004):

$$\text{Anzahl der Beitragszahlerhaushalte} \times (1 - 1,35 \times 0,08) \times \text{Durchschnittliches Haushaltsbrutto}$$

Würde die Fertilität dem so genannten Ersatzniveau von 2,1 entsprechen, bei dem die Populationsgröße einer entwickelten Gesellschaft mit niedriger Kindersterblichkeit dauerhaft stabil bliebe, dann säne das Beitragsaufkommen um

$$\left(1 - \frac{1 - 2,1 \times 0,08}{1 - 1,35 \times 0,08} \right) \times \text{Beitragsaufkommen}$$

$$= 0,067 \times \text{Beitragsaufkommen}$$

Geteilt durch die Anzahl der Rentner ergäbe sich dadurch eine durchschnittliche Rente, die um 6,7% niedriger wäre als die gegenwärtige Rente. Das heißt, dass die heutigen Rentner, im Vergleich zu einer bevölkerungsstabilen Fertilität, aufgrund der gegenwärtigen geringeren Fertilität einen Rentengewinn in Höhe von schätzungsweise 7% erhalten.

Mögliche Politikimplikationen

Unser Rentensystem fußt auf der Vorstellung von Konrad Adenauer »Kinder bekommen Leute immer«. Man muss deshalb davon ausgehen, dass die diskutierten Verteilungseffekte zusätzlicher Kinderlosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung trotz mancher Reform nicht etwa politisch gewollt wurden, sondern eher zufällige Artefakte des Systems sind und deshalb vermutlich ungerechtfertigt. Deshalb soll erörtert werden, ob und gegebenenfalls wie sich die diskutierten Verteilungseffekte von Kinderlosigkeit im Rentensystem mit fixem Beitragssatz möglichst weitgehend vermeiden lassen.

Der Rentenbonus für die Großelterngeneration könnte durch eine Rentenkürzung mit einem »Enkellosigkeitsfaktor« eingezogen werden. Die eingesparten Mittel könnten dazu verwendet werden, die Mitglieder der Elterngeneration mit Kindern partiell für ihren späteren Rentenausfall zu entschädigen. Dies wäre verteilungspolitisch sinnvoll, denn die Armutsstatistik zeigt, dass Haushalte mit abhängigen Kindern heute eine deutlich höhere Armutswahrscheinlichkeit als Rentnerhaushalte aufweisen.

Allokativ wäre dies ebenfalls sinnvoll, da sich so der Fertilitätsanreiz praktisch ohne verzerrende Besteuerung verbessern ließe. Denn die Fertilitäts- und Arbeitsangebotsentscheidung der heutigen Rentner sind bereits überwiegend erfolgt. Die Logik für diese Maßnahme geht jedoch über das klassische Argument der effizienten einmaligen Enteignung hinaus. Unerwartete Gewinne lassen sich nämlich prinzipiell schon ex ante verzerrungsfrei besteuern. Konkret hat die anhaltend niedrige Fertilität zumindest die Großelterngeneration überrascht, und folglich wäre die Einführung eines »Enkellosigkeitsfaktors« schon vor 45 Jahren eine verzerrungsarme Maßnahme gewesen, die man damals vermutlich für politisch unproblematisch (wenn auch überflüssig) gehalten hätte.

Schließlich könnte eine solche Maßnahme politisch vertretbar sein, weil sich viele Rentner tatsächlich eins noch mehr wünschen als mehr Rente: nämlich mehr Enkel. In Gesprächen waren wir beeindruckt, dass sich so mancher Rentner offenbar mit dem Gedanken anfreunden könnte, den Teil des Rentenanspruchs, der sich aus der Enkellosigkeit ergibt, im Sinne einer kinderfreundlicheren Gesellschaft zu verwenden. Diese bei vielen Rentnern wohl vorhandene Bereitschaft zum Verzicht auf ihren unerwarteten (und in vielen Fällen auch bislang unbewussten) Gewinn hätte es verdient, demoskopisch weiter untersucht zu werden.

Natürlich würde ein solcher Rentenreformschritt noch nicht ausreichen, die Verteilungswirkung von Kinderlosigkeit innerhalb der Elterngeneration zu Lasten der Menschen mit

Kindern zu neutralisieren. Deshalb stellt sich zusätzlich noch die in Sinn (2005) und beim Wissenschaftlichen Beirat des BMWi (2005) bereits ausgiebig behandelte Frage, in welchem Umfang ein Rentenanspruch nach Kinderzahl zu Lasten des Rentenanspruch nach Rentenbeitragszahlungen eingeführt werden sollte, was einer Umverteilung von den Kinderlosen zugunsten der Menschen mit Kindern gleichkäme. Allokativ würde damit der Fertilitätsanreiz nochmals verstärkt. Diese richtige Diskussion um die Kinderrente soll aber an dieser Stelle nicht vertieft werden.

Beitragsrabatt für Eltern

Stattdessen möchten wir uns auf die Frage konzentrieren, wie die Absenkung des Rentenniveaus durch einen »Enkellosigkeitsfaktor« an die Familien ausgezahlt werden könnte. Prinzipiell gibt es hier zwei Möglichkeiten. Einerseits könnte die Familienförderung unmittelbar im Rahmen der Rentenversicherung erfolgen, indem die Absenkung des Rentenniveaus an erwerbstätige Eltern mit Kindern in Form von gezielten Beitragssenkungen weitergereicht wird. Andererseits könnte man mit der Absenkung des Rentenniveaus den Bundeszuschuss für die Rentenversicherung senken. Dadurch würden Mittel im Bundeshaushalt frei, die sich für zusätzliche familienpolitische Maßnahmen verwenden ließen.

Wir halten beide Wege für praktisch erwägenswert, auch wenn wir dem Kinderrabatt im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung den Vorzug geben. Für den Kinderabatt spricht insbesondere, dass er sich im Rahmen der Rentenversicherung in der politischen Praxis etwas leichter gegen Begehrlichkeiten aus anderen Politikfeldern verteidigen ließe als zusätzliche familienpolitische Maßnahmen im Bundeshaushalt. Darüber hinaus macht eine stärkere familienpolitische Komponente im Rahmen der Rentenversicherung auch inhaltlich Sinn. Denn schon immer war das Umlageverfahren nicht nur auf pünktliche Beitragszahlungen angewiesen, sondern auch auf Nachwuchs.⁸

Konkret schlagen wir vor, das Rentenniveau um folgenden »Enkellosigkeitsfaktor« zu ergänzen:

$$\text{Rentenniveau}_{NEU} = \left(\frac{1 - F_E H}{1 - F_A H} \right) \text{Rentenniveau}_{ALT}$$

⁸ Für eine ausführlichere Diskussion der Vor- und Nachteile familienpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Rentenversicherung vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat des BMWi (2005).

Dabei bezeichnet F_E das Ersatzniveau der Fertilität in Höhe von 2,1 Kindern pro Frau, F_A die aktuelle Fertilität⁹ und H die durchschnittliche prozentuale Einbuße an Haushaltseinkommen pro Kind. Aktuell schätzen wir den Enkellosigkeitsfaktor auf etwa 0,93, was einer Rentensenkung von etwa 7% gleichkäme. Diese Absenkung des Rentenniveaus soll Beitragszahlern mit Kindern in Form einer Senkung ihrer Rentenbeiträge zugute kommen.

Kern unseres Vorschlags ist es nun, ab der Geburt eines Kindes beiden Eltern den Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung um eine gewisse Zahl von Beitragspunkten zu reduzieren, und zwar für den Rest ihres Erwerbslebens. Die Beitragsabsenkung pro Kind lässt sich wie folgt abschätzen:

$$(1 - \text{Enkellosigkeitsfaktor}) \frac{B}{K}$$

Dabei bezeichnet B das aktuelle Beitragssatzniveau und K die durchschnittliche¹⁰ Kinderzahl der beitragspflichtigen Arbeitnehmer. Legt man den gegenwärtigen Beitragssatz von 19,5 Prozentpunkten zugrunde, so ergibt ein »Enkellosigkeitsfaktor« von 0,93 eine Beitragssatzsenkung von 1,36 Prozentpunkten. Pro Kind sinkt der Beitragssatz bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von unter 1,35 um mehr als 1 Prozentpunkt. Aktuell würde der Beitragsrabatt nach der vorgeschlagenen Regelung also etwas mehr als einen Rentenbeitragspunkt betragen. Bei einer Familie mit zwei Kindern würde sich der Rabatt also auf etwas mehr als 2% des rentenbeitragspflichtigen Bruttoeinkommens belaufen, und zwar unabhängig vom Alter der Kinder.

Man sieht leicht, dass der »Enkellosigkeitsfaktor« das Rentenniveau genau dann senkt, wenn die aktuelle Fertilität unterhalb des Ersatzniveaus liegt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Fertilität auf über 2,1 Kinder ansteigt, würde das Rentenniveau sogar angehoben, und Familien mit Kindern würden zusätzlich belastet. In diesem Sinne wirkt der »Enkellosigkeitsfaktor« auf die Fertilität stabilisierend.

Statt zu einer sofortigen Einführung des »Enkellosigkeitsfaktors«, die unmittelbar zu einer signifikanten Absenkung des Rentenniveaus führen würde, schlagen wir eine stufenweise Einführung vor, bei der ein Rentenrabatt für alle Kinder ab Jahrgang 2006 gewährt wird. Die daraus im Vergleich zur heutigen gesetzlichen Regelung resultierenden Einnahmeausfälle würden dann durch eine schrittweise Absenkung

des Rentenniveaus im Sinne des »Enkellosigkeitsfaktors« aufgefangen.

Mit einer prozentualen Absenkung des Rentenbeitrags pro Kind würden Familien mit höheren Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze proportional stärker gefördert als Familien mit niedrigeren Arbeitseinkommen, und erwerbslose Eltern würden gar nicht gefördert. Isoliert betrachtet wäre dies sozial ausgesprochen ungerecht. Wenn man allerdings die bestehende Kinderförderung berücksichtigt, ergibt sich ein anderes Bild. Wesentliche Elemente der bestehenden Kinderförderung in Deutschland sind nämlich entweder einkommensunabhängig wie das Kindergeld oder bevorzugen die niedrigen Einkommen auf Sozialhilfeniveau. Lediglich der Kinderfreibetrag impliziert eine Kinderförderung, die mit dem Einkommen wächst.

Diese bestehende, weitgehend einkommensunabhängige Kinderförderung hat den Vorteil, dass sie den sozialen Ausgleich zwischen Familien mit Kindern auf verschiedenen Einkommensniveaus befördert. Aber sie hat auch einen entscheidenden Nachteil, da sie die finanzielle Belastung durch Kinder für mittlere Einkommen erheblich verschärft. Denn die Kosten eines Kindes steigen mit dem tatsächlichen und mit dem möglichen Erwerbseinkommen der Eltern erheblich an.

Rein rechtlich ist Kindern gemäß § 1610 Abs. 1 BGB ein den Lebensumständen angemessener Unterhalt zu gewähren. Da sich juristisch die Lebensumstände der Kinder aus denen der Eltern ableiten, haben Kinder aus Familien mit höherem Einkommen auch ein Anrecht auf ein entsprechend höheres Konsumniveau. Und faktisch wäre es in jedem Fall schwierig, Kindern vom höheren Konsumniveau von Eltern, die mehr verdienen, auszuschließen. Beispielsweise ist das Kinderzimmer in einer besseren Wohngegend auch dann teurer, wenn es nicht größer ist. Hinzu kommt noch der Verdienstaufschlag durch Kinder. Dieser Verdienstaufschlag ist umso höher, je besser die Eltern qualifiziert sind.

Letztlich führt die heutige einkommensunabhängige Kinderförderung dazu, dass kinderlose Doppelverdiener des breiten gesellschaftlichen Mittelstands einen vergleichsweise üppigen Lebensstil pflegen können, während Mittelstandsfamilien mit drei kleinen Kindern materiell einem Lebensstil unterworfen sind, der häufig getrost als studentisch beschrieben werden darf und gar nicht so weit vom Sozialhilfeniveau entfernt ist. Bei sehr niedrigen Einkommen ist der Abstand zwischen dem Konsumniveau der Kinderlosen und der Familien mit Kindern hingegen sehr viel kleiner. Dies ist einer der Gründe dafür, dass die Fertilität insbesondere des Mittelstands in Deutschland so auffallend niedrig ist. Mit dem Kinderrabatt würde ein Beitrag dazu geleistet, diesen Missstand zu korrigieren, ohne dabei den bestehenden sozialen

⁹ Genau genommen handelt es sich um die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR). Die TFR ist für ein Umlageverfahren ein besseres Maß als die Kohortenfertilität (CFR). Denn mit der TFR werden im Gegensatz zur CFR auch wachsende Generationenabstände erfasst, die das Umlageverfahren genauso belasten können wie eine sinkende Kohortenfertilität.

¹⁰ Da die durchschnittliche Kinderzahl mit den beitragspflichtigen Einkommen variiert, muss sie streng genommen noch mit den beitragspflichtigen Einkommen gewichtet werden.

Ausgleich zugunsten von armen Familien mit Kindern in Frage zu stellen.

In einem bescheidenen Umfang würde der Kinderrabatt auch die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern. Heute ist nämlich ein wesentlicher Grund für die geringe Erwerbstätigkeit von Müttern, dass ihre Erwerbsentscheidung durch einen erheblichen Steuer- und Sozialabgabenkeil erschwert wird. Denn die Steuer- und Abgabenlast ist nicht nur auf das Einkommen der Mutter fällig, sondern tendenziell auch auf das Einkommen derjenigen, die nun statt der Mutter auf die Kinder aufpassen, sofern dies erwerbsmäßig geschieht. Der Kinderrabatt würde den Steuer- und Sozialabgabenkeil für Mütter zu verringern, wenn auch nur in geringem Umfang.

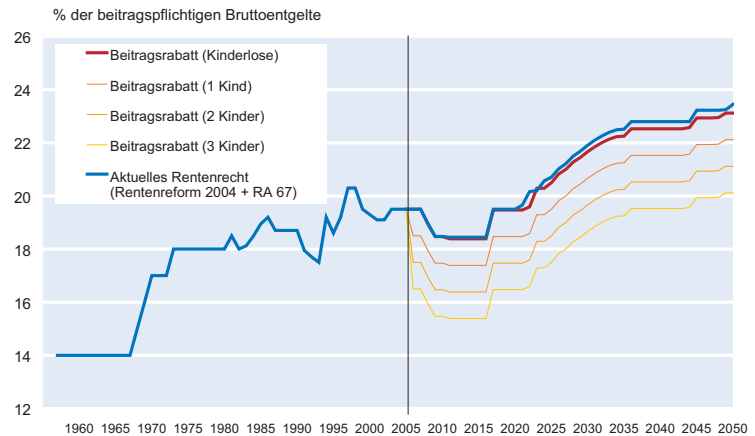
Die Einführung eines Kinderrabatts auf den Rentenbeitrag in Höhe von 1% je Kind würde für Eltern mit zwei Kindern, die beide berufstätig sind und jeweils ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.500 € verdienen, eine Entlastung von insgesamt 100 € im Monat bedeuten. Das ist zwar ein relativ bescheidener Beitrag. Aus unserer Sicht wäre es aber gleichwohl ein wichtiger Einstieg in einen familienfreundlichen Umbau des Rentensystems.

Simulation im CESifo-Rentenmodell

Im Rahmen des ifo-Rentenmodells lassen sich die längerfristigen Auswirkungen eines Elternrabatts im oben beschriebenen Sinn veranschaulichen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Simulationen mögliche Änderungen der Fertilität, die sich beispielsweise aus dem familienfreundlichen Rentenreformansatz ergeben könnten, nicht einkalkuliert. Grundlage der Simulation ist ein Status quo, der sich aus dem Rentenreformgesetz 2004 und einer stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2035 ergibt, wie sie im Koalitionsvertrag verankert wurde. Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung, das Renteneintrittsalter bereits bis 2029 auf 67 Jahre anzuheben, wurde dabei also vorsichtshalber noch nicht berücksichtigt.

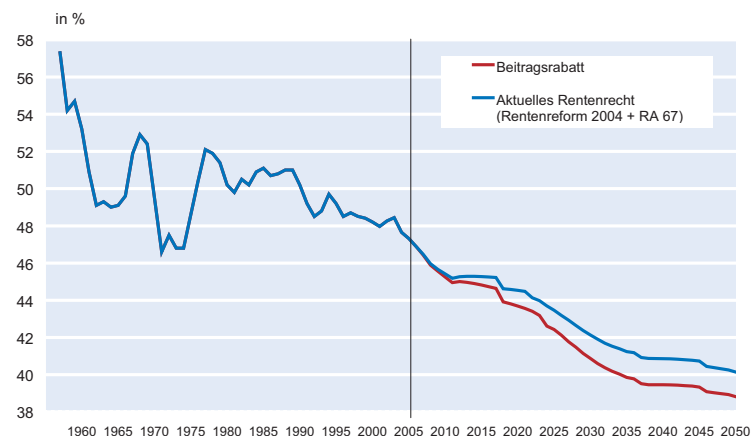
Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Rentenbeitragsatzes im Status quo. Für Familien mit mindestens einem Kind kann der Beitragssatz durch den Kinderrabatt im Gegensatz zur geltenden Rentenreform 2004 und dem Kinderrentenvorschlag des ifo Instituts bis fast 2050 unter 22% ge-

Abb. 1
Entwicklung des Rentenbeitragsatzes (1957–2050)



Quelle: CESifo-Rentenmodell.

Abb. 2
Entwicklung des Bruttorentenniveaus (1957–2050)

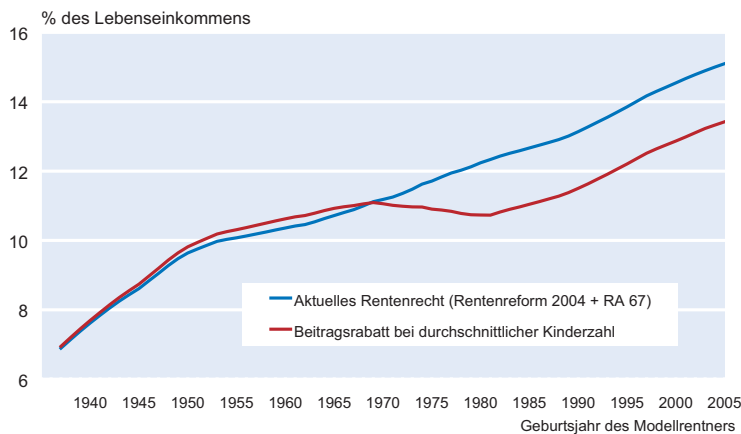


Quelle: CESifo-Rentenmodell.

halten werden. Für Familien mit drei Kindern bleibt der Rentenbeitragsatz mit dem Kinderrabatt sogar bis fast 2050 unter 20%. Im Übrigen folgt die Entwicklung des Beitragsatzes der demographischen Entwicklung, wie sie sich auch bei der Rentenreform 2004 und einem Renteneintrittsalters von 67 widerspiegelt.

Abbildung 2 zeigt den Verlauf des Bruttorentenniveaus. Bei einem Kinderrabatt würde das Bruttorentenniveau bis 2050 auf knapp unter 39% sinken. Damit läge das Rentenniveau aufgrund des »Enkellosigkeitsfaktors« etwas unterhalb des Rentenniveaus im Status quo von 40%. Die relativ langsame Absenkung des Bruttorentenniveaus gegenüber dem Status quo ließe sich über derart lange Zeiträume durch eigene Sparanstrengungen relativ leicht ausgleichen. Familien mit Kindern kommt hierbei der Beitragsrabatt natürlich zugute.

Abb. 3
Entwicklung der impliziten Einkommensteuer



Quelle: CESifo-Rentenmodell.

Abbildung 3 schließlich zeigt die Entwicklung der impliziten Steuer nach Geburtsjahrgang. Im Status quo steigt die implizite Steuer der gesetzlichen Rentenversicherung steil an: von etwa 8% des Lebensinkommens für den Jahrgang 1942 bis auf voraussichtlich 15% des Lebensinkommens für den Jahrgang 2005. Mit dem Beitragsrabatt verringert sich der Anstieg der impliziten Einkommensteuer für ein durchschnittliches Mitglied der Rentenversicherung relativ deutlich. Der implizite Steuersatz steigt beim Jahrgang 2005 auf etwa 13%. Erkauft wird dies durch eine relativ geringfügige Mehrbelastung der Jahrgänge vor 1970. Insgesamt werden also die Jahrgänge durch den Beitragsrabatt gleichmäßiger belastet.

Einwand »Taliban-Produktionsfunktion«?

Die Finanzierungsgrundlage des Beitragsrabatts für Eltern beruht letztlich auf der Beobachtung, dass insbesondere Frauen ihre Berufstätigkeit einschränken, sobald sie Kinder bekommen. Man könnte uns deshalb unterstellen, für die Produktion von Kindern eine »Taliban-Produktionsfunktion« anzunehmen, bei der es gottgegeben ist, dass die Frauen zu Hause die Kinder aufziehen müssen.

Dies wäre natürlich unzutreffend. Wir schlagen ganz im Gegenteil mit dem Beitragsrabatt eine familienpolitische Maßnahme vor, die die Erwerbstätigkeit von Müttern begünstigt, statt die geringe Berufstätigkeit von Müttern zu zementieren. Gleichwohl nehmen wir an, dass auch in Zukunft eine höhere Kinderzahl in unserer Gesellschaft faktisch zu einer stärkeren Einschränkung der Erwerbstätigkeit von Müttern führen wird.

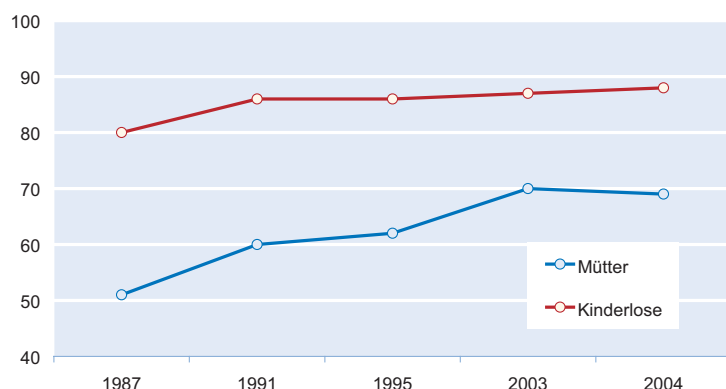
Wir gehen davon aus, dass sich die Betreuungseinrichtungen gerade für kleine Kinder endlich verbessern und die deutsche Mentalität sich zunehmend wandelt (Stichwort: Rabenmutter). Aber selbst dann wird es den Wunsch von Müttern, und hoffentlich zunehmend auch Vätern, junger Kinder geben, im Beruf zwischenzeitlich kürzer zu treten. Denn letztlich ist es für die meisten Eltern eine Freude, mehr Zeit mit den eigenen Kindern zu verbringen, als dies bei vollem Berufseinsatz möglich wäre.

Gleichwohl ist offenbar dieser »natürliche Abstand« zwischen Berufseinsatz mit und ohne Kinder noch nicht erreicht. Denn der Erwerbsabstand zwischen kinderlosen Frauen und Müttern nimmt in Westdeutschland weiterhin ab, wie aus Abbildung 4 hervorgeht.

Interessanterweise zeigen die Mikrozensen auch, dass dieser verringerte Erwerbsabstand mit einer stark überproportionalen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von Müttern einhergeht. Lag in Westdeutschland die Teilzeitquote von Müttern 1987 noch bei 55%, so waren 2004 fast drei Viertel (74%) teilzeittätig. Bei kinderlosen Frauen ist die Teilzeitquote hingegen auf dem geringen Niveau von etwa 20% geblieben.

Etwas allgemeiner stellt sich auch hier die Frage: In wieweit entstehen der Rentnergeneration durch einen Anstieg der Frauen und insbesondere Mütterarbeitslosigkeit unerwartete Gewinne, die vergleichsweise bedenkenlos besteuert werden könnten? Diese Frage weist aber über unseren Artikel hinaus.

Abb. 4
Erwerbstätigenquoten von 37- bis 40-jährigen Frauen in Westdeutschland



Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an kinderlosen Frauen oder Müttern;
Kinderlose: Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren;
Mütter: Frauen mit Kinder Kindern unter 18 Jahren.

Quelle: Duschek und Wirth (2005).

In jeden Fall hoffen wir, dass unsere Überlegungen insbesondere den heutigen Rentnern einen Denkanstoß geben können. Denn die ernsthafte Überzeugung, dass die heutigen Rentner sich durch fleißige Arbeit und eine noch relativ hohe Kinderzahl ihr recht hohes Rentenniveau auf Heller und Pfennig verdient hätten, ist weit verbreitet. Dieser Beitrag hat gezeigt, dass dies zumindest aus ökonomischer Sicht nicht ganz zutreffend sein dürfte. Wenn sich diese Erkenntnis durchsetzen kann, hoffen wir auf eine politisch insgesamt etwas entspanntere Rentenreformdiskussion.

Literatur

- Ahn, N. und P. Mira (2002), »A note on the changing relationship between fertility and female employment rates in developed countries«, *Journal of Population Economics* 15, 667–682.
- Breusch, T. und E. Gray (2004), »New Estimates of Mothers' Forgone Earnings Using HILDA Data«, *Australian Journal of Labor Economics* 7, 125–150.
- Chapman, B., Y. Dunlop, M. Gray, A. Liu und D. Mitchell (2001), »The Impact of Children on the Lifetime Earnings of Australian Women: Evidence from the 1990s«, *The Australian Economic Review* 34, 373–389.
- Duscheck, K.-J. und H. Wirth (2005), »Kinderlosigkeit von Frauen im Spiegel des Mikrozensus – Eine Kohortenanalyse der Mikrozensus 1987 bis 2003«, *Wirtschaft und Statistik* 8, 800–820.
- Kögel, T. (2002), »Did the association between fertility and female employment within OECD countries really change its sign?«, Working Paper, Max Planck Institute for Demographic Research, Rostock.
- Sinn, H.-W. (2005), »Europe's Demographic Deficit – A Plea for a Child Pension System«, *De Economist* 153, 1–45.
- Statistisches Bundesamt (2003), *Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2002*, Presseexemplar, Wiesbaden.
- Wissenschaftlicher Beirat des BMWi (2005), *Alterung und Familienpolitik*, BMWi-Dokumentation 548, Berlin.